

Leistung	Bauleistung i.S. des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG		BMF- Schreiben vom 31.03.2004	BMF- Schreiben vom 02.12.2004	Abschn. 13b.2 UStAE
	ja	nein			
Abbrucharbeiten an einem Bauwerk	X				
Analyse von Baustoffen		X	RZ 11		Abs. 6
Anzeigentafel (Einbau)	X				
Arbeitnehmerüberlassung (auch wenn die überlassenen Arbeitnehmer für den Entleiher Bauleistungen erbringen)		X	RZ 12	Tz. 1.2.6	Abs. 7 Nr. 13
Aufzug (Einbau)	X		RZ 7		Abs. 5 Nr. 1
Ausbauarbeiten an einem Bauwerk	X				
Autokran <ul style="list-style-type: none"> <li>• bloße Vermietung</li> <li>• Vermietung mit Bedienungspersonal, wenn die Güter lediglich nach Weisung des Anmietenden bzw. dessen Erfüllungshilfen am Haken befördert werden</li> </ul>		X X		Tz. 1.2.4	Abs. 7 Nr. 5
Bauaustrocknung	X				
Baugeräte einschließlich Großgeräte wie Krane oder selbstfahrende Arbeitsmaschinen <ul style="list-style-type: none"> <li>• bloße Vermietung</li> <li>• Vermietung mit Bedienungspersonal für substanzverändernde Arbeiten</li> </ul>	X	X	RZ 12	Tz. 1.2.3	Abs. 7 Nr. 5
Bauleitung (als selbstständige Leistung)		X	RZ 11		Abs. 6
Bauschutzzerkleinerung		X			
Baustellenabsicherung (als selbstständige Leistung)		X		Tz. 1.3.6	Abs. 7 Nr. 12
Baustoffe (Lieferung)		X			Abs. 7 Nr. 1
Bauteilelieferung (z. B. Maßfenster, -türen, Betonfertigteile) <ul style="list-style-type: none"> <li>• liefernder Unternehmer schuldet lediglich das Bauteil</li> <li>• liefernder Unternehmer schuldet auch den Einbau</li> </ul>	X	X	RZ 12		
Beleuchtungen, Lieferung und Einbau <ul style="list-style-type: none"> <li>• einzelner Beleuchtungskörper</li> <li>• von Beleuchtungssystemen (z. B. in Kaufhäusern und Fabrikhallen)</li> </ul>	X	X		Tz. 1.3.4	Abs. 7 Nr. 11
Bepflanzungen (Anlegen und Pflege)		X	RZ 12		Abs. 7 Nr. 10
Beton <ul style="list-style-type: none"> <li>• bloße Anlieferung (einschließlich direktes Verfüllen)</li> <li>• Anlieferung und fachgerechtes Verarbeiten durch Anlieferer</li> </ul>	X	X	RZ 12	Tz. 1.2.2	Abs. 7 Nr. 3

Leistung	Bauleistung i.S. des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG		BMF-Schreiben vom 31.03.2004	BMF-Schreiben vom 02.12.2004	Abschn. 13b.2 UStAE
	ja	nein			
<b>Betonpumpe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bloße Vermietung</li> <li>• Vermietung mit Bedienungspersonal <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Beton wird lediglich nach Weisung des Anmietenden bzw. dessen Erfüllungsgehilfen befördert</li> <li>○ für substanzverändernde Arbeiten</li> </ul> </li> </ul>	X	X	RZ 12	Tz. 1.2.1	Abs. 7 Nr. 5
<b>Betriebsvorrichtungen (Einbau)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beweglich</li> <li>• fest mit dem Grund und Boden oder Bauwerk verbunden und die Lieferung wird gem. Abschn.3.12. Abs. 4 UStR am Ort des Einbaus ausgeführt (z. B. bei großen Maschinenanlagen, die zu ihrer Funktionsfähigkeit aufgebaut werden müssen, oder bei Gegenständen, die aufwändig installiert werden)</li> </ul>	X	X		Tz. 1.3.2 und 1.3.5	Abs. 7 Nr. 2
<b>Bodenbeläge (Einbau)</b>	X		RZ 7		Abs. 5 Nr. 1
<b>Blitzschutzsysteme (Errichtung)</b>	X				
<b>Brandmeldeanlagen (Einbau)</b>	X				
<b>Brunnenbau</b>	X				
<b>Dachbegrünung</b>	X		RZ 7, 12		Abs. 5 Nr. 7
<b>Einbauküche (Einbau mit fester Installation)</b>	X				
<b>Einrichtungsgegenstände, die ohne größeren Aufwand mit dem Bauwerk verbunden oder vom Bauwerk getrennt werden können</b>		X		Tz. 1.1	Abs. 5 Nr. 2
<b>Elektrogeräte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lieferung mit Anschluss</li> <li>• Lieferung und Einbau in eine fest installierte Einbauküche</li> </ul>	X	X		Tz. 1.3.4	
<b>Elektroinstallation</b>	X				
<b>Energielieferung</b>		X	RZ 12		Abs. 7 Nr. 4
<b>Entsorgung von Baumaterialien</b>		X	RZ 12		Abs. 7 Nr. 7
<b>Erdarbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung eines Bauwerks</b>	X		RZ 7		Abs. 5 Nr. 5
<b>Erdungsanlagen (Errichtung)</b>	X				
<b>Fahrbahnübergangskonstruktionen</b> soweit fest mit dem Bauwerk verbunden <ul style="list-style-type: none"> <li>• bloße Lieferung</li> <li>• Lieferung und Montage</li> </ul>	X	X			

Leistung	Bauleistung i.S. des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG		BMF- Schreiben vom 31.03.2004	BMF- Schreiben vom 02.12.2004	Abschn. 13b.2 UStAE
	ja	nein			
<b>Fassadenreinigung</b> • mit Veränderung (z. B. Abschleif) der Oberfläche • ohne Veränderung der Oberfläche	X	X	RZ 10		Abs. 5 Nr. 10
<b>Fenster (Einbau)</b>	X		RZ 7		Abs. 5 Nr. 1
<b>Fertighaus/-teile</b> • bloße Lieferung • Aufbau • Lieferung und Aufbau	X X	X	RZ 12		
<b>Feuerlöscher (Einbau)</b>		X			
<b>Gärten (Anlegen)</b> • Es wird ausschließlich der Boden bearbeitet und bepflanzt (einschl. Aufschütten von Hügeln und Böschungen sowie das Ausheben von Gräben und Mulden zur Landschaftsgestaltung) • Es werden daneben auch Abmauerungen, Pergolen, Wintergärten, Gartenhäuser, Platz- und Wegebefestigungen, Folien- und Betonteiche, Schwimmbecken, Brunnen, Umzäunungen und ähnliche Bauwerke hergestellt, instandgesetzt, geändert oder be- seitigt und diese Umsätze werden als eigenständige Leistung im Rahmen eines Leistungsbündels oder im Rahmen einer einheitlichen Leistung als Hauptleistung erbracht	X	X		Tz. 1.2.5	Abs. 7 Nr. 10
<b>Garagentor (Einbau)</b>	X				
<b>Gaststätteneinrichtung (Einbau)</b>	X		RZ 7		Abs. 5 Nr. 2
<b>Gerüstbau</b>		X	RZ 12		Abs. 7 Nr. 9
<b>Grundwassersenkungen</b> im Zusammenhang mit der Errichtung eines Bauwerks	X				
<b>Hausanschluss</b> durch Versorgungsunternehmen, sofern es sich um eine eigenständige Leistung handelt, unabhängig davon, ob der betreffende Hausanschluss im Eigentum des Versorgungsunternehmens verbleibt	X		RZ 7		Abs. 5 Nr. 8
<b>Heizungsanlage (Einbau)</b>	X		RZ 7		Abs. 5 Nr. 1
<b>Holz- und Bautenschutz</b>	X				

Leistung	Bauleistung i.S. des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG		BMF-Schreiben vom 31.03.2004	BMF-Schreiben vom 02.12.2004	Abschn. 13b.2 UStAE
	ja	nein			
<b>Hubarbeitsbühne</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bloße Vermietung</li> <li>• Vermietung mit Bedienungspersonal, wenn die Bühne lediglich nach Weisung des Anmietenden bzw. dessen Erfüllungshilfen eingesetzt wird</li> </ul>		X			Abs. 7 Nr. 5
<b>Kanalbau</b>	X				
<b>Kran</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bloße Vermietung</li> <li>• Vermietung mit Bedienungspersonal, wenn die Güter lediglich nach Weisung des Anmietenden bzw. dessen Erfüllungshilfen am Haken befördert werden</li> </ul>		X		Tz. 1.2.4	Abs. 7 Nr. 5
<b>"Kunst am Bau"</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Künstler schuldet lediglich Planung und Überwachung</li> <li>• Künstler schuldet zusätzlich die Ausführung des Werks</li> </ul>	X	X	RZ 9		Abs. 5 Nr. 9
<b>Ladeneinbauten (Einbau)</b>	X		RZ 7		Abs. 5 Nr. 2
<b>Lichtwerbeanlage (Einbau)</b>	X		RZ 7		Abs. 7 Nr. 11
<b>Lkw</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bloße Vermietung</li> <li>• Vermietung mit Fahrer, wenn der Lkw lediglich nach Weisung des Anmietenden bzw. dessen Erfüllungshilfen eingesetzt wird</li> </ul>		X			
<b>Lkw-Ladekran</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bloße Vermietung</li> <li>• Vermietung mit Bedienungspersonal, wenn die Güter lediglich nach Weisung des Anmietenden bzw. dessen Erfüllungshilfen am Haken befördert werden</li> </ul>		X			
<b>Luftdurchlässigkeitsmessungen nach § 5 EnEV und Anhang 4 hierzu</b>		X		Tz. 1.3.7	Abs. 7 Nr. 16
<b>Malerarbeiten</b>	X				
<b>Markise (Einbau)</b>	X				
<b>Maschine (Einbau)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beweglich</li> <li>• fest mit dem Grund und Boden oder Bauwerk verbunden und die Lieferung wird gem. Abschnitt 3.12 Abs.4 UStAE am Ort des Einbaus ausgeführt</li> </ul>	X	X		Tz. 1.3.2	
<b>Materialcontainer (Aufstellen)</b>		X	RZ 12		Abs. 7 Nr. 6
<b>Materiallieferungen (z. B. durch Baustoffhändler oder Baumärkte)</b>		X	RZ 12		Abs. 7 Nr. 1

Leistung	Bauleistung i.S. des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG		BMF- Schreiben vom 31.03.2004	BMF- Schreiben vom 02.12.2004	Abschn. 13b.2 UStAE
	ja	nein			
Messestand (Aufstellen)		X	RZ 12		Abs. 7 Nr. 8
mobiles Toilettenhaus (Aufstellen)		X	RZ 12		Abs. 7 Nr. 6
<b>Netzwerkinstallation</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Installation stellt einheitliche Leistung dar (weil der Leistende z. B. das komplett installierte Computernetzwerk schuldet) und die Kabelverbindungen werden in Wand oder Boden verlegt</li> <li>• Installation als Mehrzahl eigenständiger Leistungen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verlegen der Kabelverbindungen in neue oder bestehende Kabelschächte, unter Putz oder im Boden</li> <li>○ Lieferung des Servers und der Netzwerk-PC</li> <li>○ Anschluss der Netzwerk-PC an den Server</li> </ul> </li> </ul>	X			Tz. 1.3.3	
Neubau eines Bauwerks	X				
Pflasterarbeiten	X				
Photovoltaikanlagen (Errichtung)	X				Abs. 5 Nr. 11
(selbstständige) Planungsleistungen im Zusammenhang mit Bauleistungen		X	RZ 11		Abs. 6
Prüfingenieur		X	RZ 11		Abs. 6
Reinigung von Räumlichkeiten oder Flächen, z. B. Fenstern		X	RZ 12		Abs. 7 Nr. 14
Reparaturen an Bauwerken oder Teilen von Bauwerken <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nettoentgelt für den einzelnen Umsatz mehr als 500 EUR</li> <li>• Nettoentgelt für den einzelnen Umsatz nicht mehr als 500 EUR</li> </ul>	X		RZ 12	Tz. 1.2.7	Abs. 7 Nr. 15
Rodung und Abtransport von Bäumen und Wurzeln ohne Zusammenhang mit der Errichtung eines Bauwerks		X			
Rohrreinigung (ohne substanzerhaltende Arbeiten)		X			
Rolltreppe (Einbau)	X		RZ 7		Abs. 5 Nr. 1
Sauna (Einbau)	X				
Schaufensteranlagen (Einbau)	X		RZ 7		Abs. 5 Nr. 2
Schuttabfuhr durch Abfuhrunternehmer		X	RZ 12		Abs. 7 Nr. 7
Spielplatzgeräte (Einbau), wenn fest mit dem Grund und Boden verbunden, z. B. durch ein Fundament	X				
Straßen- und Wegebau	X				

Leistung	Bauleistung i.S. des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG		BMF- Schreiben vom 31.03.2004	BMF- Schreiben vom 02.12.2004	Abschn. 13b.2 UStAE
	ja	nein			
Tapezierarbeiten	X				
Teichfolie (Einbau)	X				
Telefonanlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Installation stellt einheitliche Leistung dar (weil der Leistende z. B. die komplett installierte Telefonanlage schuldet) und die Kabelverbindungen werden in Wand oder Boden verlegt</li> <li>• Installation als Mehrzahl eigenständiger Leistungen <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Verlegen der Kabelverbindungen in neue oder bestehende Kabelschächte, unter Putz oder im Boden</li> <li>◦ Lieferung der Endgeräte</li> </ul> </li> </ul>	X			Tz. 1.3.3	Abs. 5 Nr. 6
Teppichboden (Verlegen)	X				
Tunnelbau	X				
Tür (Einbau)	X		RZ 7		Abs. 5 Nr. 1
Überspannungsschutzsysteme (Errichtung)	X				
Überwachungsleistungen im Zusammenhang mit Bauleistungen		X	RZ 11		Abs. 6
Umbau eines Bauwerks	X				
Verkehrssicherungsleistungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zur dauerhaften Verkehrssicherung (z. B. Anbringen von End("Weiß-")Markierungen und Endbeschilderung)</li> <li>• Maßnahmen zur vorübergehenden Verkehrssicherung anlässlich von Straßenbau- und Baumfällarbeiten, Sonderveranstaltungen u. ä. (z. B. Anbringen sog. Gelbmarkierung, Auf- und Abbau, Vorhaltung, Wartung und Kontrolle von Verkehrseinrichtungen wie Absperrgeräte, Leiteinrichtungen, Blinklicht- und Lichtzeichenanlagen, Aufstellen von transportablen Verkehrszeichen, Einsatz von fahrbaren Absperrtafeln, Vermietung von Verkehrseinrichtungen und Bauzäunen)</li> </ul>	X	X		Tz. 1.3.6	Abs. 7 Nr. 12
Versorgungsleitungen (Verlegen, Beseitigen, Substanzerhaltung)	X			Tz. 1.3.1	
Video-Überwachungsanlage (Einbau)	X				

Leistung	Bauleistung i.S. des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG		BMF- Schreiben vom 31.03.2004	BMF- Schreiben vom 02.12.2004	Abschn. 13b.2 UStAE
	ja	nein			
<b>Wartungsarbeiten an Bauwerken oder Teilen von Bauwerken.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nettoentgelt für den einzelnen Umsatz nicht mehr als 500 EUR</li> <li>• Nettoentgelt für den einzelnen Umsatz mehr als 500 EUR und im Rahmen der Wartung werden <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Teile verändert, bearbeitet oder ausgetauscht</li> <li>○ keine Teile verändert, bearbeitet oder ausgetauscht</li> </ul> </li> </ul> (s. BMF-Schreiben vom 23.01.2006 - IV A 6 - S 7279-6/06 -, DStR 2006 S. 327)	X	X	RZ 12	Tz. 1.2.7	Abs. 7 Nr. 15
<b>Wasserlieferung</b>		X	RZ 12		Abs. 7 Nr. 4
<b>Zaunbau</b>	X				